

Merkblatt für die Aufnahme in die HTL für Lebensmitteltechnologie, Getreide- und Biotechnologie, Wels



ANMELDEFRIST: Montag nach den Semesterferien bis 2. Freitag nach den Semesterferien
Mitzubringen bzw. per Post zu senden sind:

- Anmeldebogen und die darin angegebenen Dokumente
- Schulnachricht im Original (Das Original wird abgestempelt und mit der Bezeichnung „Wunschschule“ versehen zurückgegeben.) Eine Kopie der abgestempelten Schulnachricht fertigt die Schule an.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN für die Aufnahme in die **HTL**

Bewerber/-innen aus ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs¹⁾.

Bewerber/-innen aus HAUPTSCHULEN:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) darf nicht schlechter als „GUT“ in der 2. Leistungsgruppe sein. Ausnahme: „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der Hauptschule bei „BEFRIEDIGEND“ in der 2. LG.

Bewerber/-innen aus HAUPTSCHULEN ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾. Die Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch darf nicht schlechter als „GUT“ sein. Ein „BEFRIEDIGEND“ in diesen Gegenständen ist dann kein Hindernis, wenn das Jahreszeugnis das Kalkül „mit ausgezeichnetem Erfolg“ enthält.

Bewerber/-innen aus NEUEN MITTELSCHULEN:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾. Die Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch muss in der Leistungsbeurteilung "Vertiefung" positiv sein. Ausnahme: „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz bei einer Leistungsbeurteilung "grundlegend BEFRIEDIGEND" in **nur einem** dieser Gegenstände

Bewerber/-innen aus Polytechnischen Schulen oder Fachschulen:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe¹⁾, bei leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gelten die Bestimmungen wie in der Hauptschule (siehe oben). Für die Reihung ist das Zeugnis der 8. Schulstufe maßgeblich.

Sind die Bedingungen für Deutsch, Englisch und Mathematik nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung (siehe unten) abzulegen.

REIHUNGSKRITERIEN

Die Reihung wird dann vorgenommen, wenn die Anzahl der Anmeldungen für die Aufnahme in die Wunschschule/Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung.

Eine Reihung der Bewerber/innen erfolgt nur in der zuerst eingetragenen Wunschschule. Bei Anmeldungen in weiteren Schulen wird in diesen keine Reihung vorgenommen.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht (Ende Wintersemester) der 8. Schulstufe (Ausnahme: bei Aufnahme nach der 9. Schulstufe Reihung nach dem Jahreszeugnis der 8. Schulstufe) in folgender Weise ermittelt wird: Zuerst werden die Noten der 2. und 3. Leistungsgruppe aus der Hauptschule wie folgt umgewertet:

Note der 2. Leistungsgruppe + 2 Punkte

Note der 3. Leistungsgruppe + 5 Punkte

Noten der Beurteilung "grundlegend" in der NEUEN MITTELSCHULE + 5 Punkt

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 4 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote multipliziert mit 2

+ Deutschnote

+ Englischnote

+ Chemienote (bzw. Chemie-/Physiknote)

1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

Die Reihung der Aufnahmewerber/innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtwertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

AUFNAHME

Aufgrund der **Noten in der Schulnachricht** werden die Aufnahmewerber/innen nach den Kriterien an der Wunschsche gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung bis spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien ein Schulplatz **vorläufig** zugewiesen.

Die Aufnahme ist **definitiv**, sofern auch mit den Noten des Jahreszeugnisses (zum Schulschluss) die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Wenn noch Plätze vorhanden sind, können Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen mit der Semesternachricht noch nicht erfüllen, vorläufig aufgenommen werden (Warteliste), wobei diese Aufnahme definitiv wird, wenn mit dem Jahreszeugnis die Aufnahmebedingungen erfüllt werden.

Die Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorläufig aufgenommenen Bewerber/innen erfolgt schriftlich durch die Wunschsche.

SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNGEN

Für das Aufnahmeverfahren ist für alle Aufnahmewerber/innen die Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung bis spätestens **Freitag der vorletzten Schulwoche** erforderlich.

AUFNAHMSPRÜFUNG

Werden die Voraussetzungen von Bewerbern/Bewerberinnen für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand/in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschsche eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Prüfungsumfang: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung an der Wunschsche.

Die Schulerfolgsbestätigung wird von der Schule, in der die 8. Schulstufe besucht wird ausgestellt.

Bewerber/innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zu o. a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

Termine: Schriftliche Prüfungen: Dienstag in der letzten Schulwoche
Reihenfolge der Prüfungen: Deutsch, Englisch, Mathematik
Mündliche Prüfungen: Mittwoch in der letzten Schulwoche

ANNAHME DES ZUGESICHERTEN SCHULPLATZES:

Den zugesicherten Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 8. Schulstufe bis längstens Mittwoch der 1. Ferienwoche.

Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der aufnehmenden Schule.